

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 59 (1967)
Heft: 12

Artikel: Dem Hauseigentümerverband ins Album
Autor: Marti, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wortungsbereich erweitert. Die Organisation der industriellen Produktion hat dem arbeitenden Menschen so viel Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit zu geben, als dies mit dem geordneten Produktionsablauf vereinbar ist. Durch Aufklärung ihrer Vertrauensleute und Propagierung des Gedankens muß auch die Gewerkschaft, im Interesse einer Vermenschlichung der Arbeitsverhältnisse, diese Bewegung unterstützen und fördern.

Ich glaube, daß eine Hebung des Status des Arbeitnehmers erklärtes Hauptziel gewerkschaftlicher Arbeit werden muß. Sofern die Befürworter eines Mitbestimmungsrechtes aus diesem Anliegen heraus zu ihrer Überzeugung gelangen, genügt es nicht, sie auf Unzulänglichkeiten der praktizierten Mitbestimmung in Deutschland aufmerksam zu machen, zumal zum Beispiel Prof. Rich auch über diese Unzulänglichkeiten bestens informiert ist. Vielmehr ist es unsere Pflicht, uns mit den von ihnen zur Diskussion gestellten wirklichen Problemen auseinanderzusetzen. Das zu erreichende Ziel braucht nicht Mitbestimmung zu heißen, aber es besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, daß der Arbeiter vom behandelten Objekt zur handelnden Person werden kann. Wie gewerkschaftliche Arbeit an sich, ist Arbeit auf dieses Ziel hin eine permanente Aufgabe.

A. E. Müller, Wettingen

Dem Hauseigentümerverband ins Album

In «Reformatio», Evangelische Zeitschrift für Kultur und Politik, herausgegeben vom Schweizerischen evangelisch-kirchlichen Verein SEKV, schreibt der Berner Pfarrer Kurt Marti in der Rubrik «Notizen und Details» (Heft 9, September 1967, S. 625/27) dem bernischen Hauseigentümerverband (und sicher nicht nur dem bernischen) die folgende treffende Epistel ins Stammbuch. Für uns nichts Neues, aber vielleicht battets da und dort mehr, wenn's einmal nicht ein böser Sozi oder Gewerkschafter, sondern ein evangelischer Pfarrer sagt.

Ein Hauseigentümerverband

Ich bin ein kleiner Einfamilienhausbesitzer. Von Zeit zu Zeit wirbt der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung um meine Mitgliedschaft. Hausbesitzer aller Stände, vereinigt euch! Der Verband bezweckt laut Artikel 2, Alinea a, der Statuten: «Stellungnahme zu bestehenden und neuen Gesetzen, Reglementen, Vorschriften und Verordnungen, die das Grundeigentum berüh-

ren.» Er bekämpft laut Alinea b desselben Zweckartikels die wachsende Tendenz, das Grundeigentum «in unbilliger und das allgemeine Wirtschaftsleben schädigender Weise zu belasten». Der Verband scheint auch rührig sein zu wollen, denn Alinea i des Zweckartikels 2 sieht vor: «Kauf von und Beteiligung an Immobilien.»

Na ja.

Natürlich kostet Mitgliedschaft etwas. Artikel 5 der Statuten gibt darüber Aus-

kunft. Nebst einem Eintrittsgeld von Fr. 3.- beläuft sich der jährliche Mitgliederbeitrag auf Fr. 8.- bei einem amtlichen Wert der Liegenschaft bis Franken 50 000.-. Für je weitere Fr. 50 000.- erfolgt ein Zuschlag von Fr. 2.-.

Nun gut.

Daß jedoch ein Höchstbetrag von Fr. 50.- statutarisch festgesetzt ist, macht mich stutzig. Ich rechne rasch aus: wer Liegenschaften im Werte ab Fr. 1 050 000.- besitzt, wird von weiterer Progression verschont. Sein Grundeigentum ist 21mal mehr wert als dasjenige dessen, der ein 50 000-Franken-Häuschen besitzt. Aber der Mitgliederbeitrag des Großen beträgt nur etwas mehr als sechsmal soviel als derjenige des kleinen Häuschenbesitzers.

Was sage ich groß?

Die großen Liegenschaftsbesitzer, zumal in den Städten, besitzen Liegenschaften im Werte von mehreren Millionen. 5 Millionen zum Beispiel sind hundertmal mehr als 50 000. Dennoch zahlt der 5-Millionen-Grundeigentümer nur immer sechsmal mehr Mitgliederbeitrag als der kleine Arbeitnehmer in seinem Häuschen.

Die Beitragsskala verrät es: dieser Verband ist nicht der Verband der kleinen Hausbesitzer, obwohl ihm von diesen sehr viel angehören mögen. Es ist ein Verband der großen Grundeigentümer, die gewiß eine Minderheit sind, aber die Mehrzahl der kleinen Hausbesitzer als politische Hausmacht brauchen, um ihre Interessen wahren und durchsetzen zu können.

Wessen Interessen werden von wem geschützt?

Der Hauseigentümerverband will seine Mitglieder vor dem steuerlichen Zugriff oder vor anderen Eingriffen des Staates schützen. Darum propagierte er zum Beispiel für die Abstimmung über die Bodenrechtsinitiative vom 2. Juli die Nein-Parole, indem er seine Mitglieder mit der Frage alarmierte: «Kennen Sie die Gefahr, die am 2. Juli Ihrem Hause droht?» Das Gespenst eines Staates wurde an die Wand gemalt, der eines unschönen Tages dem einfachen Hausbesitzer sein Häuschen kurzerhand wegnimmt.

Nun ja.

Wer aber schützt das private Grundeigentum vor der viel akutereren Gefahr, die ihm nicht vom Staat her, sondern von anderer Seite droht? Wenn in unserem Quartier eine Liegenschaft zu verkaufen ist, dann erscheinen nebst (oft Hunderten!) anderen Interessenten, die brennend gern ein Ein- oder Zweifamilienhäuschen besitzen würden, freundliche Herren, die in der angenehmen Lage sind, alle anderen Interessenten überbieten zu können. Diese Herren gedenken keineswegs, selber in das erworbene Haus einzuziehen. Sie wohnen längst in schönen Villen. Sie kaufen die Liegenschaft nicht auf ihren eigenen Namen, sondern auf den Namen einer Immobilien-Aktiengesellschaft, die irgendeinen Abkürzungsnamen oder einen Phantasienamen hat. Nach Jahren ergibt sich sicher Gelegenheit, die eine oder andere Nachbarliegenschaft zu einem Preis dazuzukaufen, den ein einfacher Privatmann nicht mehr zahlen kann. Sind zwei oder drei Liegenschaften erworben, dann werden die Häuser abgerissen und ein großes neues Miethaus errichtet. Damit sind diese Liegenschaften dem freien Handel für immer entzogen.

Für immer?

Für immer. Verkauft wird nicht mehr, höchstens noch getauscht. Abgetauscht mit anderen, ähnlichen Immobilien-gesellschaften oder vielleicht mit der öffentlichen Hand. Und will man nicht selber bauen, so gibt man das Land im Baurecht ab. Systematisch wird damit der kleine Mann, der für seine Familie ein eigenes Haus haben möchte, ausmanövriert. Immer mehr Menschen werden so dazu verurteilt, Mieter zu bleiben. Der Grund- und Hausbesitz wird in wachsendem Maße Privileg und Monopol einer relativ kleinen, kapitalkräftigen Schicht, die mit Emphase das Lied des Privateigentums und des freien Grundstückhandels singt, weil sie der Nutznießer dieses sogenannten «Liberalismus» ist.

Wer schützt uns vor *dieser* Entwicklung zu einem neuen Feudalismus? Der Hauseigentümerverband etwa? Aber die kapitalkräftigen Herren, die unter uns umgehen und Grundstücke zusammenkaufen, gehören ja zu den Säulen eben dieses Hauseigentümerverbandes! Und

Artikel 2, Alinea i, der Statuten des Verbandes sieht zudem vor, daß sich der Verband selber um «Kauf von und Beteiligung an Immobilien» bemüht, also an diesem neuen Feudalismus ebenfalls wacker partizipieren möchte. Und die Herren, die in dieser Branche tüchtig sind, werden den Verband sicher gerne und gut beraten oder allenfalls mit ihm zusammenspannen, zumal sie ja nur einen bescheidenen Mitgliederbeitrag (im Verhältnis zum Wert ihrer Liegenschaften) entrichten müssen.

Was mich betrifft: ich werde nur einem Hauseigentümerverband beitreten, der uns auch vor den neuen Feudalherren schützt. Solange der Kampf gegen den wachsenden Feudalismus nicht aufgenommen und im Gegenteil jeder Abwehrversuch gegen die zunehmende Monopolisierung des Grundeigentums sabotiert wird, erlaube ich mir, die Verbandsparolen von «Freiheit» und «Liberalismus» für leere Worte, schlimmer noch: für pure Täuschung zu halten.

Die Enzyklika «Über den Fortschritt der Völker»

Ein Bekannter (bürgerlich, Jurist und echter «Liberaler») sagte: «Die Katholiken in der Schweiz haben die päpstliche Enzyklika „Über den Fortschritt der Völker“ noch nicht gelesen, sonst hätten die katholischen Parteien für die Abstimmung über die Bodenrechtsinitiative die Ja-Parole ausgeben müssen.» Eine katholische Journalistin antwortete: «Doch, die Enzyklika wurde zum Teil schon gelesen, aber abgelehnt. Man ist mit dem Papst nicht einverstanden.»

Die Enzyklika proklamiert, daß alle Menschen ein Recht an der Erde und ihren Gütern haben: «Alle anderen Rechte, ganz gleich welche, auch das des Eigentums und des freien Handels, sind ihm untergeordnet.» Der Satz des Ambrosius wird zitiert: «Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen.» Daraus wird die Schlußfolgerung gezogen, daß das Privateigentum nicht heilig, das heißt unantastbar («tabu») sein darf:

«Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht.» Das Eigentum soll niemals zum Schaden des Gemeinwohls genutzt werden dürfen. «Sollte ein Konflikt zwischen den wohlerworbenen Rechten des einzelnen und den Grundbedürfnissen der Gemeinschaft entstehen, dann ist es an der staatlichen Gewalt, unter aktiver Beteiligung der einzelnen und der Gruppen eine Lösung zu suchen.»

Will der Hauseigentümerverband konsequent sein, so muß er auch den Kampf gegen diese Enzyklika und ihre möglichen Konsequenzen als Verbandszweck proklamieren. Das wird er zwar nicht tun. Es gibt eine listigere Methode, um die Enzyklika unwirksam zu machen. Man sagt einfach: sie ist im Grunde nicht für unsere Verhältnisse, sondern für diejenigen der Entwicklungsländer, speziell Lateinamerikas, bestimmt. Davon steht zwar nichts im Text, aber taktisch nützlich ist dieser Hinweis immerhin.

Ich bin überzeugt: meine Kinder, spätestens meine Großkinder werden es uns mit Recht zum Vorwurf machen, daß unsere Generation, indem sie auf den Hauseigentümerverband und die von ihm vertretenen Interessen statt auf die Enzyklika hörte, eine (und vielleicht eine letzte?) Chance verpaßt hat. Oder wird vielleicht doch noch ein Wunder geschehen? Nämlich das Wunder, daß alle diejenigen, die sich (nicht nur am 2. Juli, sondern auch sonst) gegen eine weitsichtige und mutige Neuordnung des Bodenrechts zur Wehr setzen, zur Einsicht kommen und sich auf eine Lösung einigen, die der Tatsache Rechnung trägt, daß die Bevölkerung zunimmt, der Boden aber ein nicht vermehrbares Gut ist?

Ein Wunder wär's, wenn solche Einsicht siegen würde, bevor es zu spät und der neue Feudalismus so endgültig etabliert ist, daß ihn später nur noch eine Revolution abschaffen könnte. Doch möchte ich nicht aufhören, auf das Wunder dieser Einsicht zu hoffen!

Pfr. Kurt Marti, Bern